

Das Grundrecht auf Resozialisierung im Föderalismus garantieren!

Forderungen der BAG-S zu den Koalitionsverhandlungen 2025



1. Fahren ohne Fahrschein entkriminalisieren

Die Strafverfolgung des "Fahrens ohne Fahrschein" kostet jährlich mehr als 100 Millionen Euro und mehr als 6.000 Menschen werden jährlich wegen dieses Deliktes inhaftiert. Dabei ist die derzeitige Kriminalisierung unverhältnismäßig und verschärft soziale Ungleichheit.

Wir fordern, die Beförderungserschleichung als Straftatbestand aus dem § 265 a StGB zu streichen und die dadurch frei gewordenen Ressourcen für Maßnahmen der Resozialisierung einzusetzen.



Kinder von inhaftierten Eltern besser unterstützen

In Deutschland sind ca. 100.000 Kinder und Jugendliche von der Inhaftierung eines Elternteils betroffen. Soweit es dem Kindeswohl entspricht, ist ihnen ein begleiteter Zugang zu ihren Eltern zu ermöglichen. Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes hat Deutschland aufgefordert, dies umzusetzen.

Wir fordern, bundesweite Hilfe- und Beratungsangebote für Kinder von inhaftierten Eltern auszubauen.



5. Expert:innenkommission zur Zukunft des Strafvollzuges in Deutschland einrichten

Der Strafvollzug steht vor großen Herausforderungen, die neue Konzepte erfordern. Hierzu sollten Expert:innen aus Wissenschaft und Praxis im Auftrag von Bund und Ländern wissenschaftlich fundierte Empfehlungen für eine Reform erarbeiten.

Wir fordern, eine unabhängige Experten:innenkommission zur Zukunft des Strafvollzugs einzurichten.



2. Prävention von Wohnungsverlust bei Inhaftierung verbessern

Wer inhaftiert wird, kann in der Regel die Miete nicht mehr bezahlen. Die bürokratisch komplizierte Regelung zur Übernahme der Mietkosten führt häufig zum Wohnungsverlust. Nach der Entlassung müssen die Menschen dann in Unterkünften der Wohnungslosenhilfe untergebracht werden oder landen in der Obdachlosigkeit, was für die Kommunen einen höheren finanziellen Aufwand bedeutet.

Wir fordern, den Schutz vor Wohnungsverlust bei Inhaftierung zu verbessern, indem der Leistungsausschluss für stationär untergebrachte Menschen nach § 7 Abs. 4 SGB II in Bezug auf die Bedarfe für Unterkunft und Heizung abgeschafft wird.



4. Bundesweite Strafrechtspflegestatistik einführen

Eine evidenzbasierte Kriminalpolitik setzt eine aussagekräftige Auswertung relevanter Daten voraus. Derzeit fehlt es in der Strafrechtspflege an einer Datenbasis und an vergleichbaren Daten in den Bundesländern.

So ist es beispielsweise aus den aktuell veröffentlichten Statistiken weder möglich zu ermitteln, wie viele Ersatzfreiheitsstrafen im Jahr vollstreckt werden, noch wie viele Menschen jährlich aus dem Strafvollzug entlassen werden.

Wir fordern, eine bundesweite Strafverfahrens-, Strafvollzugs-, Maßregelvollzugs- und Resozialisierungsstatistik einzuführen und in einem Bundesgesetz zu regeln.















Forderungen:



1. Fahren ohne Fahrschein entkriminalisieren

Im Herbst 2023 hat das Bundesjustizministerium einen Entwurf zur Modernisierung des Strafrechts vorgelegt, der unter anderem die Entkriminalisierung des Fahrens ohne Fahrschein vorsieht. Hintergrund ist, dass in Deutschland jährlich mehr als 6.000 Menschen wegen sogenannter Beförderungserschleichung nach § 265a StGB inhaftiert werden – oft für mehrere Wochen oder Monate. Die überwiegende Mehrheit der Betroffenen lebt in prekären Verhältnissen, ist häufig wohnungslos und in vielen Fällen suizidgefährdet. Die Inhaftierung dieser Menschen führt zu einer weiteren Verschlechterung ihrer sozialen Situation und verstärkt ihre Ausgrenzung aus der Gesellschaft. Die Kriminalisierung ist somit unverhältnismäßig und sozial ungerecht.

Darüber hinaus bindet der Strafvollzug erhebliche Ressourcen bei Staatsanwaltschaften, Gerichten und im Strafvollzug, die sinnvoller eingesetzt werden könnten. Auch die Mehrheit der Bevölkerung befürwortet eine Entkriminalisierung.

Im Gegensatz zum Gesetzentwurf lehnen wir eine Herabstufung des Straftatbestandes zur Ordnungswidrigkeit ab. Dies würde lediglich den Verwaltungsaufwand auf die Ordnungsbehörden der Länder verlagern und die öffentliche Verwaltung zusätzlich belasten. Auch in diesem Fall kann es zu einer Inhaftierung (Erzwingungshaft) kommen, nach deren Verbüßung sogar das Bußgeld bestehen bliebe. Stattdessen ist es aus unserer Sicht ausreichend, das Fahren ohne Fahrschein als zivilrechtlichen Verstoß gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Verkehrsunternehmen zu behandeln, um eine sozialverträglichere und effektivere Lösung zu schaffen.



Die BAG-S fordert die Koalitionsparteien auf, das Fahren ohne Fahrschein zu entkriminalisieren und die Beförderungserschleichung in § 265a Abs. 1 StGB zu streichen. Dadurch frei gewordene Ressourcen sind für Maßnahmen der Resozialisierung einzusetzen.



2. Prävention von Wohnungsverlust bei Inhaftierung verbessern

531.600 Menschen in Deutschland sind laut aktuellem Wohnungslosenbericht der Bundesregierung wohnungslos. Knapp 12 Prozent der wohnungslosen Menschen ohne Unterkunft und der verdeckt wohnungslosen Menschen haben ihre Wohnung laut Bericht aufgrund einer Inhaftierung verloren. Im April 2024 wurde der Nationale Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit (NAP-W) vom Bundeskabinett beschlossen mit dem Ziel, Obdach- und Wohnungslosigkeit bis 2030 zu überwinden. Dabei wurde auch der dringende Handlungsbedarf für inhaftierte und haftentlassene Menschen erkannt. Eine Entlassung in die Wohnungslosigkeit ist mit dem Ziel der Resozialisierung nicht zu vereinbaren.

Eine zentrale Strategie, um Wohnungslosigkeit nach der Inhaftierung zu vermeiden, ist die Sicherung des zum Zeitpunkt der Inhaftierung vorhandenen Wohnraums. Zudem ist es für die Kommunen in der Regel deutlich kostengünstiger, die Miete aus einem bestehenden (Alt-) Mietverhältnis für die Zeit der Inhaftierung zu übernehmen, als anschließend die Unterbringung in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe oder in anderen teuren Unterbringungsformen (z.B. Hotels) zu finanzieren. Derzeit scheitert die Übernahme der Mietkosten jedoch häufig an einem bürokratisch sehr komplizierten Verfahren und verschiedenen Zuständigkeiten. Diese Hürden könnten überwunden werden, wenn der Leistungsausschluss für inhaftierte Menschen nach § 7 Abs. 4 SGB II nicht die Bedarfe für Unterkunft und Heizung umfassen würde. Damit wäre im Bedarfsfall eine lückenlose Mietzahlung und somit der Erhalt der Wohnung gewährleistet.



Die BAG-S fordert die Koalitionsparteien auf, den Leistungsausschluss für stationär untergebrachte Menschen nach § 7 Abs. 4 SGB II dahingehend anzupassen, dass er sich bei inhaftierten Menschen nicht auf die Bedarfe für Unterkunft und Heizung bezieht.





3. Kinder von inhaftierten Eltern besser unterstützen

Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes hat Deutschland im Jahr 2022 aufgefordert, bundesweite Standards für den Eltern-Kind-Kontakt im Strafvollzug sowie den Auf- und Ausbau von ausreichend und sachgerechten Hilfe- und Beratungsangeboten für betroffene Kinder und deren Familien sicherzustellen. Denn Kinder sind von der Inhaftierung eines Elternteils immer mitbetroffen. Jugendhilfe und Justiz müssen hier zusammenarbeiten. Die Bundesregierung sollte über eine Finanzierungsbeteiligung Austausch- und Qualifizierungsformate für Fachkräfte in Justiz und Kinder- und Jugendhilfe (wie sie beispielsweise im Netzwerk Kinder von Inhaftierten erfolgt) sowie Informationen über Strafvollzug für Kinder und Jugendliche, beispielsweise in Form von Internetplattformen sicherstellen.

V

Die BAG-S fordert die Koalitionsparteien auf, bundesweite Hilfe- und Beratungsangebote für Kinder von Inhaftierten auszubauen und die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Justiz- und Sozialministerien, dem Strafvollzug sowie der Kinder- und Jugendhilfe über Strukturentwicklungsprojekte sicherzustellen.



4. Bundesweite Strafrechtspflegestatistik einführen

Das Bundesjustizministerium hat im Dezember 2024 einen Referentenentwurf für ein Strafrechtspflegestatistikgesetz vorgelegt. Wir begrüßen diese Initiative. Denn derzeit gibt es lediglich nicht aufeinander abgestimmte Statistiken, die große Lücken aufweisen und zentrale Fragen nicht beantworten können: Wie viele Ersatzfreiheitsstrafen werden pro Jahr vollstreckt? Wie viele Gefangene werden jährlich entlassen? Wie lange dauern Freiheitsstrafen? Wie viele Beschuldigte werden verteidigt? usw.

Der Referentenentwurf sieht hier sehr begrüßenswerte Lösungen vor, die wir unterstützen. Es fehlt jedoch die Perspektive auf die entscheidende Phase im Prozess der Resozialisierung: die Zeit nach der Haftentlassung. Wir schlagen daher vor, den Entwurf um eine Resozialisierungsstatistik zu erweitern, die einerseits die Behandlungsmaßnahmen während der Haft, andererseits wesent-

liche Aspekte nach der Entlassung erfasst. Dazu gehört zum Beispiel die Lebenssituation in Bezug auf Arbeit und Wohnung.

Eine entsprechende Statistik würde die Politik in die Lage versetzen, evidenzbasierte kriminal- und strafrechtspolitische Entscheidungen zu treffen.



Die BAG-S fordert die Koalitionsparteien auf, eine bundesweit einheitliche Strafverfolgungs-, Strafvollzugs-, Maßregelvollzugs- und Resozialisierungsstatistik einzuführen.



5. Expert:innenkommission zur Zukunft des Strafvollzuges in Deutschland einrichten

Der Strafvollzug steht vor unterschiedlichen Herausforderungen: Der zunehmende Personalmangel trifft auf inhaftierte Personen mit wachsenden und komplexeren Bedürfnissen, während die finanziellen Mittel begrenzt sind. Die Verantwortung für den Strafvollzug liegt seit der Föderalismusreform in der Zuständigkeit der Bundesländer. Diese stimmen sich bezüglich notwendiger Änderungen der Strafvollzugsgesetze in wesentlichen Punkten ab. Grundlegende Reformen werden jedoch nicht in Angriff genommen. Ein aktuelles Beispiel ist die Debatte um die Gefangenenvergütung. Während die Grundvergütung angehoben wird, bleiben weitreichendere Reformen – wie die Umstellung auf ein Brutto-Modell – außen vor. Insbesondere die Forderung nach einer Einbeziehung in die gesetzliche Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung wird seit Jahren erhoben, ohne dass es zu konkreten Fortschritten kommt.

Um diese und weitere Themen sachgerecht zu bearbeiten, bedarf es einer unabhängigen, interdisziplinären Expert:innenkommission. Diese soll im Auftrag von Bund und Ländern Konzepte für einen zukunftsfähigen, humanen und am Ziel der Resozialisierung orientierten Strafvollzug entwickeln.



Die BAG-S fordert die Koalitionsparteien auf, eine unabhängige Experten:innenkommission zur Zukunft des Strafvollzugs einzurichten.



Wer ist die BAG-S?

Wer ist die BAG-S?

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V. (BAG-S) vereint die Wohlfahrtsverbände Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V., Diakonie Deutschland e. V., Deutscher Caritasverband e. V., Der Paritätische Gesamtverband e. V., Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V. sowie den DBH – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik e.V.

Wofür stehen wir?

Die BAG-S ist überzeugt, dass eine humane und rationale Sozial- und Kriminalpolitik wesentlich zur sozialen Sicherheit und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beiträgt. In diesem Sinne wollen wir die Maßnahmen zur Wiedereingliederung und Resozialisierung von Straffälligen verbessern und Fortschritte in der Kriminalprävention und Kriminalpolitik erzielen. Wir wenden uns entschieden gegen menschenverachtende, rassistische und antidemokratische Weltanschauungen und setzen auf Inklusion und Offenheit. Gemeinsam mit unseren Mitgliedsorganisationen fördern wir diskriminierungsfreie Strukturen, orientieren uns an den Menschenrechten und dem Sozialstaatsprinzip und lehnen verfassungsfeindliche Bestrebungen ab.

Was wollen wir?

Anlässlich der vorgezogenen Bundestagswahl 2025 wenden wir uns gegen Tendenzen zur Schwächung des Rechts- und Sozialstaates und fordern Reformen im Justiz- und Sozialwesen unter dem Aspekt einer

rationalen, evidenzbasierten Kriminalpolitik. Beim Strafvollzug orientieren wir uns an der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, das straffällig gewordenen Menschen ein Grundrecht auf Resozialisierung zuspricht und den Gesetzgeber verpflichtet, die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Publikationen der BAG-S

Die BAG-S gibt verschiedene Publikationen heraus. Dazu gehören die Fachzeitschrift "Informationsdienst Straffälligenhilfe", der "Wegweiser für Inhaftierte, Entlassene und deren Familien" (in verschiedenen Sprachen) und die Broschüre "Wenn Jugendliche straffällig werden …".



Mehr Informationen unter:

www.bag-s.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages















